



## Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP** und der Abgeordneten **des SSW**

### **Bundsrats-Initiative für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität von Transsexuellen und Intersexuellen Menschen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung der Initiative der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen im Bundesrat anschließt, das Transsexuellengesetz auf Bundesebene durch ein modernes Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechtszuordnung zu ersetzen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2017 festgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen (intersexuelle Menschen). Des Weiteren betont das Bundesverfassungsgericht, dass der Zuordnung zu einem Geschlecht für die individuelle Identität des Menschen herausragende Bedeutung zukommt. Daher fordert das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber auf, bis Ende des Jahres entweder die Eintragung eines dritten Geschlechts neben männlich und weiblich zu ermöglichen oder ganz auf einen Geschlechtseintrag zu verzichten.

Nach geltendem Recht müssen transidente Menschen, die sich als Frau fühlen, obwohl sie bei Geburt dem männlichen Geschlecht zugeordnet wurden oder sich als Mann fühlen, obwohl sie bei Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurden, teure Gutachten vorlegen, um ihren Vornamen offiziell ändern zu können. Die

Begutachtungspflicht wird von den Betroffenen als psychisch belastend und entwürdigend empfunden. Die betroffenen Menschen fühlen sich stigmatisiert. Die Namensänderung sollte durch ein einfaches Verwaltungsverfahren möglich sein.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Rasmus Andresen  
und Fraktion

Dennys Bornhöft.  
und Fraktion

Flemming Meyer  
und die Angeordneten des SSW